

**Ihre Anfrage zu POP-Verordnung (persistente organische Schadstoffe)
Erklärung zur Nichtanwendbarkeit der POP-Verordnung auf unser Unternehmen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage bezüglich der Anwendung der POP-Verordnung auf unser Unternehmen. Nach eingehender Prüfung möchten wir Ihnen mitteilen, dass die POP-Verordnung in ihrer aktuellen Form **nicht** auf unsere Geschäftstätigkeiten als Handelshaus für Werkstoffe **anwendbar ist**.

Die POP-Verordnung richtet sich in erster Linie an die Herstellung, Verwendung und das Inverkehrbringen von Produkten, die **persistente organische Schadstoffe (POPs)** enthalten. Als Handelsunternehmen, das Werkstoffe und Rohstoffe vertreibt, sind wir nicht in die Herstellung oder das Inverkehrbringen von Endprodukten involviert, die solche Schadstoffe in relevanten Mengen enthalten.

Unsere Produkte – Werkstoffe und Rohstoffe – entsprechen den geltenden chemischen und sicherheitstechnischen Standards. Wir liefern Materialien, die nach den entsprechenden europäischen Normen und Vorschriften zugelassen sind. Sollten diese Werkstoffe in weiteren Produktionsprozessen verarbeitet werden, liegt es in der Verantwortung der nachgeschalteten Hersteller, die POP-Verordnung zu prüfen und sicherzustellen, dass keine relevanten POPs in den Endprodukten vorhanden sind.

Wir möchten betonen, dass wir keine Produkte vertreiben, die in den Anhängen der POP-Verordnung aufgelistet sind, und daher keine weiteren Anforderungen im Rahmen dieser Verordnung für unser Unternehmen **zutreffen**.

Die genauen chemischen Zusammensetzungen können Sie den entsprechenden Materialprüfzeugnissen nach DIN EN 10204 (Abnahmeprüfzeugnissen 3.1) entnehmen.

Falls Sie weitere Fragen oder Informationen zu unseren Produkten benötigen, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

HEINE + BEISSWENGER Stiftung + Co. KG
Höhenstraße 22
70736 Fellbach

Dieses Dokument wurde digital erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

	Erstellt (Geändert)	Geprüft	Freigegeben	Seite 1 von 1
Org.-Einheit:	Leiter QM	Leiter QM	Vorstand	
Name:	Uzeir Šogolj	Uzeir Šogolj	Matthias Heine	
Datum:	03.12.2024	03.12.2024	09.12.2024	Version: 00
Gültigkeit:	00			
Dateipfad:	Heine+Beisswenger Stiftung + Co.KG\H+B Integriertes Managementsystem (IMS) - Dokumente\07_Vertrieb\01_Formblätter_FB			